

Sicherheit bei Bauarbeiten

HÄUFIGSTE UNFALLURSACHEN

Mangelnde Sachkunde, ungenügende Ausstattung mit sicheren Arbeitsschutzmitteln, ungenügender oder fehlender Körperschutz

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bei allen Bau- und Abrissarbeiten:

✓ Schutzhelme zum Schutz von herabfallenden Teilen



ACHTUNG: Achten Sie bei Schutzhelmen auf die begrenzte Nutzungsdauer!

Mit Überschreitung der Nutzungsdauer minimiert sich die Schutzwirkung stetig. (Wie alt der Helm ist, erkennen Sie am Herstellungsdatum an der Unterseite des Helmschildes. Beachten Sie die Herstellerangaben. Sofern der Helm einer direkten UV-Strahlung ausgesetzt ist, z. B. im Fahrzeug, altert er wesentlich schneller und muss ggf. eher ersetzt werden.)





- Sicherheitsschuhe mit durchtrittsicherer Sohle
- ✓ Beim Stemmen und Sägen zusätzlich Gehörschutz und Schutzbrille



ARBEITSPLÄTZE AUF GERÜSTEN

- Keine Front- oder Heckladeeinrichtungen (z. B. Frontlader, Ladeflächen, Anhänger) als Gerüstersatz verwenden
- ✓ Arbeits- und Schutzgerüste nur von befähigten Personen auf-, um- oder abbauen lassen; vor Benutzung ist das Gerüst von einer befähigten Person zu prüfen und abzunehmen (eine Dokumentation ist erforderlich).
- ✓ Gerüste ab 2 m Absturzhöhe mit 3-teiligem Seitenschutz versehen!
- ✓ Auf einen tragfähigen Untergrund als Aufstandfläche vor dem Aufbau achten
- ✓ Lastverteilende Unterlagen verwenden
- Sichere Verankerung am Gebäude herstellen (nach Herstellerangaben)
- Auf die Sicherheit während der Nutzung, auf Absturzgefährdungen achten
- ✓ Nur sichere Zugänge (nach Möglichkeit Treppentürme) verwenden
- ✓ Schließen der Gerüstbelagtafeln (mit innenliegenden Leitern)
- Nicht einsatzbereite Gerüste/Bereiche mit Verbotszeichen "Zutritt verboten" kennzeichnen und den Zugang zur Gefahrenzone absperren







ERHÖHT LIEGENDE ARBEITSPLÄTZE

Absturzsicherungen sind erforderlich

- ✓ bei Arbeitsplätzen und Verkehrswegen an und über Wasser oder anderen Stoffen, in denen man versinken kann unabhängig von der Absturzhöhe,
- ✓ ab 1 m Absturzhöhe an freiliegenden Treppenläufen und Absätzen, Wandöffnungen, Bedienständen von Maschinen und deren Zugängen,
- ✓ ab 2 m Absturzhöhe an sonstigen Arbeitsplätzen und Verkehrswegen.

Absturzsicherung besteht aus:

Brustwehr 1,00 – 1,30 m Knieleiste 0,30 – 0,50 m

Fußleiste 0,05 m



Hinweis:

Ist es technisch nicht möglich, Schutzvorrichtungen oder Auffangeinrichtungen einzurichten, muss Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) als individuelle Schutzmaßnahme verwendet werden. Hierfür bedarf es einer zusätzlichen Unterweisung über die richtige Verwendung und die Durchführung der erforderlichen Rettungsmaßnahmen in Theorie und Praxis.

UMGANG MIT HEBEZEUGEN

- Kein Schrägzug
- ✓ Auf tragfähigen Untergrund achten
- ✓ Sicherheitsabstand zu Böschungen und Baugruben, zu festen Teilen der Umgebung Bauwerk, Gerüst – (50 cm) einhalten
- ✓ An unübersichtlichen Stellen Einweiser einsetzen
- ✓ Lange und sperrige Güter mit Leitseilen führen
- ✓ Ggf. Schutzhelm tragen
- ✓ Sicherheitsabstand zu Freileitungen einhalten





Übersicht der einzuhaltenden Sicherheitsabstände zu Stromleitungen:

Nennspannung	Sicherheitsabstan
bis 1000 V	1,00 Meter
> 1 kV bis 110 kV	3,00 Meter
> 110 kV bis 220 kV	4,00 Meter
220 kV bis 380 kV oder	5,00 Meter
bei unbekannter Nennspannung	5,00 Meter

DACHARBEITEN

Beim Transportieren, Verlegen und Begehen von Dacheindeckungen aus Wellasbest, Faserzement, Blech (Trapezblechen) oder Kunststoff beachten: (Achtung: Neueindeckungen mit Asbestzement sind nicht zulässig!)



- ✓ Dachelemente nur über lastverteilende Beläge (mind. 50 cm breit, Holzbeläge mind. 24 mm dick) begehen
- ✓ Bei einer Absturzhöhe von mehr als 2 m Absturzsicherungen verwenden (Gerüste, Auffangvorrichtungen; wenn dies nicht möglich, PSA gegen Absturz)
- ✓ Bei Arbeiten auf mehr als 45° geneigten Dachflächen Dachleitern bzw. Dachdeckerstühle verwenden
- ✓ Lastaufnahmemittel wie Spezialzangen oder Schlitten nutzen
- Bei Lagerung der Platten auf dem Dach Tragfähigkeit der Unterkonstruktion beachten
- ✓ Lichtplatten oder Dachluken gegen Durchbruch sichern (z. B. Absperren, Abdecken)



- ✓ Platten oder Stapel gegen Windangriff sichern
- ✓ Gefahrenbereich unter der Verlegestelle absperren und sichern (z. B. mit Fangnetzen
- ✓ Dachüberstände nicht belasten
- ✓ Lauf- und Arbeitsstege gegen Verschieben und Abrutschen sichern





ABBRUCHARBEITEN

- ✓ Einer erfahrenen und fachlich geeigneten Person die **Aufsicht** übertragen.
- ✓ Vor Beginn der Abbrucharbeiten ist durch den Unternehmer oder eine von ihm beauftragte Person eine baustellenbezogene Gefährdungsbeurteilung durchzuführen. Vorher darf mit den Arbeiten nicht begonnen werden!
- Bei schwierigen Abbrucharbeiten ist eine schriftliche Abbruchanweisung (Muster s. Anlage) durch den Unternehmer oder eine von ihm schriftlich beauftragte Person zu erstellen.

ARBEITEN MIT ERDBAUMASCHINEN

✓ Arbeiten Sie nur mit Erdbaumaschinen, wenn Sie im Vorfeld explizit einund unterwiesen worden sind und von einer Führungskraft eine Beauftragung (möglichst schriftlich) für das Führen von Erdbaumaschinen erhalten haben.



- Rückhaltesysteme sind zu nutzen
- Wegen der besseren Sichtbarkeit ist das Tragen von Warnkleidung sinnvoll







GEWÄHRLEISTUNG DER ERSTEN HILFE

Stellen Sie sicher, das zu jeder Zeit nach einem Unfall eine Erste Hilfe gewährleistet ist. Das kann ein/e zweite/r Mitarbeiter/Mitarbeiterin vor Ort sein oder es kann bei kurzfristiger Alleinarbeit über ein Telefon Hilfe angefordert werden.



- Der Zugang zu Mitteln zur Ersten Hilfe muss jederzeit sichergestellt sein!
- Sammelplatz im Vorfeld festlegen, bekanntgeben und kennzeichnen (Zufahrt für Rettungsdienste gewährleisten).







WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

finden Sie auf den Internetseiten der SVLFG, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft und anderer Berufsgenossenschaften.



Hilfestellung der BG BAU





ANLAGE

Muster-Abbruchanweisung der BG BAU

Abbruchbaustelle (Ort/Straße)	•	
Abbruchgenehmigung, Nr.:		
Auftraggeber:	Ende:	
Aufsichtführender (Polier):	Fachbauleiter:	
Bauleiter, LBO:	Koordinator des	
	Auftraggebers:	
Zuständige BG:	Mitglieds-Nr.:	
Einsatz von Subunternehmern:	ja □ nein □	
Wenn ja, für welchen Teilbereich:		
Kurzbeschreibung der baulichen Anlage*:		
Konstruktive Besonderheiten:		
Art und Lage verbleibender Ver- und Entsorgungs	sleitungen*:	
Sicherung des öffentlichen Verkehrs durch:	•	
Reihenfolge und Beschreibung der einzelnen Arb	eitsschritte:	
Vorgesehene Arbeitsabschnitte:		
Gewählte Abbruchmethoden* (ggf. mehrere):		
Geplanter Geräteeinsatz:		
Tragfähigkeit befahrbarer Decken, kN/qm:		
Abbruchstatik:	ja □ nein □	
Schutz benachbarter Grundstücke durch:		
Besondere Sicherheitsleistung benachbarter Grun	dstücke/Anlagen:	
Abstützmaßnahmen am Gebäude:		
Erforderliche Gerüste/Schutzdächer:		
Zugänge zu den Arbeitsplätzen über:		
Erforderliche Absturzsicherungen:		
Personenseilfahrt mit Kran/Bagger und Anzeige bei	der BG erforderlich: ja □ nein □	
Besondere Gefahrstoffe im Baustellenbereich:		
Erforderliche persönliche Schutzausrüstungen:		
Sicherung des Grundstücks nach Beendigung der		
Abfuhr umweltschädlicher Stoffe auf Sondermülld	eponie:	
Entsorgung Abbruchmaterial auf Deponie:		

Inhalt der Abbruchanweisung:

- Art, Umfang und Reihenfolge der Arbeiten
- Abbruchmethode
- Art und Anzahl der verwendeten Geräte und Maschinen
- Hilfskonstruktionen, Gerüste, Aufstiege
- Absturzsicherungen
- Absperren von Gefahrenbereichen
- Schutzmaßnahmen gegen Gefahrstoffe (Beachtung der TRGS 519 bei Asbesterzeugnissen)
- Bauteile nicht unterhöhlen
- Verkehrs- und Fluchtwege freihalten
- konstruktive und statische Bedingungen beachten